

# Wasserversorgung der Gemeinde Weisweil

## Wirtschaftsplan 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil hat am 26.02.2025, entsprechend § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Erfolgsplan

Erträge	240.600 €
Aufwendungen	-231.900 €
<b>Jahresgewinn</b>	<b>8.700 €</b>

### § 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	218.500 €
Auszahlung aus laufender Geschäftstätigkeit	-183.400 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>35.100 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.800 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-215.000 €
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-208.200 €</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>-173.100 €</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	316.500 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-30.000 €
<b>Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>286.500 €</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</b>	<b>113.400 €</b>

### § 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	215.000 €
---	-----------

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	45.000 €
---	----------

Weisweil, 26.02.2025

gez. Michael Baumann  
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2025 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.04.2025 bestätigt. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom **14. April bis einschließlich 21. April 2025** im Rathaus der Gemeinde Weisweil im Rechnungsamt zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.